zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017



Auto Service

Seite: 1 von 43

Fahrzeughersteller : AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)			umf.	Fertig datum
31B	AC515 PCD 112	ohne	66,5		735	2260	01/16

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: B8; (Kugelbund)

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: B8; B81; 4H; 4G; 4G1

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm, für

Typ: 8R; 8R1; 8R2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; 4G; 4G1

140 Nm für Typ: 8R; 8R1; 8R2

145 Nm für Typ: 4H erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	235/35R19 91	51J	AUDI A5 Sportback;
B81	e13*2007/46*1084*	100 -245	245/35R19 93	51J	bis
			255/35R19	51G	e1*2001/116*0430*44;
			255/35R19 92	54F	4-türig;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					765
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/35R19 91	11A; 21P; 22B; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;
B81	e13*2007/46*1084*			24M; 5GG; 51J	Nicht A4 Allroad
		100 -245	245/35R19 93	11A; 21P; 22B; 22H;	Quattro; AUDI S4 bis
				24J; 24M; 51J	MJ2016; Kombi;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	Allradantrieb;
				24J; 24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC515 8.5JX19H2

Stand: 09.01.2017



Seite: 2 von 43

Verkaufsbezei	ichnung:	AUDI A	5,S5,A4,S	4
Fahrzeugtyp	Betriebserla	ubnis	kW	Re
R8	e1*2001/116*	0430 *	105 - 195	2

Verkaufsbez		5,S5,A4,S		Auflagas Delfer	Auflagas
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*		235/35R19 91Y	5GG; 51J	AUDI A5 Cabrio (8T)
		105 -245	245/35R19 93	51J	bis MJ2016;
			255/35R19	51G	Allradantrieb;
			255/35R19 92	54F	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A;
					765
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/35R19 91	11A; 21P; 22B; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;
B81	e13*2007/46*1084*	00-133	200/001119 91	24M; 51J	Kombi; Frontantrieb;
D01			245/35R19 93	11A; 21P; 22B; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
			2 10/001110 00	24J; 24M; 51J	12A; 51A; 71K; 721;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	729; 73C; 74A
				24J; 24M; 54F	
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/35R19 91	11A; 21P; 22B; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;
				24M; 51J	AUDI S4 bis MJ2016;
		100 -245	245/35R19 93	11A; 21P; 22B; 22H;	Limousine;
				24J; 24M; 51J	Allradantrieb;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M; 54F	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A
B8	e1*2001/116*0430*	125 - 260	255/35R19	51G	AUDI S5 Coupé (8T)
			255/35R19 92	54F	bis MJ2016; AUDI A5
					Coupe (8T) bis MJ2016;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					765
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/35R19 91	11A; 21P; 22B; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;
				24M; 51J	Limousine;
			245/35R19 93	11A; 21P; 22B; 22H;	Frontantrieb;
				24J; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	12A; 51A; 71K; 721;
				24J; 24M; 54F	729; 73C; 74A
B8	e1*2001/116*0430*		225/40R19 93W		Nicht A4 Allroad
B81	e13*2007/46*1084*		235/35R19 91Y	1	Quattro; AUDI A4 (B9)
		90 - 260		11A; 248; 26P; 27I	ab MJ2016; AUDI S4
			255/30R19 91Y	11A; 245; 248; 26B;	(B9) ab MJ2016; Kombi;
				27B; 5GG	Limousine;
			255/35R19 92Y	11A; 245; 248; 26B;	Allradantrieb;
		000	005/405/61/	27B	Frontantrieb;
		260	225/40R19 M+S		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35H19 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	12A; 51A; 71K; 721;
Do	01*0001/110*0400*	100 100	045/4004004		73C; 74A
B8	e1*2001/116*0430*	100-180	245/40R19 94		Nur A4 Allroad
B81	e13*2007/46*1084*		255/35R19 92		Quattro bis MJ2015;
			255/40R19 96		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A
				1	121,129,130,14A

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017



Seite: 3 von 43

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	110 - 260	245/35R19 93	YBC	A5 Coupé (B9) ab
			255/35R19 96	YBA; YBB	MJ2016; AUDI S5
					Coupé
					(B9) ab MJ2016;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A
B8	e1*2001/116*0430*	118 - 195	255/35R19	51G	AUDI A5 Coupe (8T)
			255/35R19 92	54F	bis MJ2016;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 765

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6. S6. A7. S7

	verkaulsbezeichnung. Abbi Ab, Se, Ar, Sr								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
4G	e1*2007/46*0436*	140 - 245	245/45R19 98	51J	Nur A6 allroad				
4G1	e13*2007/46*1147*		255/40R19 100	11A; 27I	quattro;				
			255/45R19 100	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 573; 71K;				
					721; 73C; 74A; 75I;				
					765				
4G	e1*2007/46*0436*	100 - 150	245/40R19 94	11A; 270; 5HI	Nur A6; nicht A6				
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -245	235/40R19 92Y	5GM; 57E; 67H	allroad quattro;				
			235/40R19 96	52J	Kombi; Stufenheck;				
			235/45R19 95	57E; 67K	Allradantrieb;				
			235/45R19 95	52J	Frontantrieb;				
			245/40R19 98	11A; 270	10B; 11B; 11G; 11H;				
			255/35R19 96Y	11A; 26P; 270	12A; 51A; 573; 71K;				
			255/40R19 96Y	11A; 26P; 270	721; 73C; 74A				
4G	e1*2007/46*0436*	140 -230	235/40R19 92	5GM; 52J	Nur A7 Sportback;				
4G1	e13*2007/46*1147*	140 - 245	235/40R19 96	52J	Coupe; 4-türig;				
			235/45R19 95	52J	Allradantrieb;				
			245/40R19 94		Frontantrieb;				
			255/35R19 96		10B; 11B; 11G; 11H;				
			255/40R19	51G	12A; 51A; 573; 71K;				
					721; 729; 73C; 74A				

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

	Tomasio De Lois III de la companya d							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
8R	e13*2007/46*1083*	100 - 200	235/55R19 101		10B; 11B; 11G; 11H;			
8R1	e13*2007/46*1083*		245/50R19 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 73C; 74D; 76O			
8R	e13*2007/46*1083*	100 - 260	235/55R19 101		10B; 11B; 11G; 11H;			
8R1	e13*2007/46*1083*		245/50R19 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 73C; 74D			

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017



Seite: 4 von 43

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

		•	1	_	1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 - 200	235/55R19 101		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R19 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74D; 76O
8R2	e13*2007/46*1179*	100 - 260	235/55R19 101		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R19 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 200	235/55R19 101		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R19 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74D; 76O
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 260	235/55R19 101		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R19 101	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: A8L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*	155 - 309	235/50R19 103	52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/45R19 98	52J	145 Nm; kurzer
			255/45R19	51G	Radstand; langer
					Radstand;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					740; 75I; 76T; 765;
					DEÄ

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG,

MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 230; 221; 212K

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 212 (Baureihe W213)

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: R1ES; 204 X (Kugelbund)

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 212; 218; 172; 220; 245; 117; 231; 212K; 140; 215; 216; 204 K; 204 X; 207; 222; 246; 245G AMG; 211K; 140 C; 245G; 176; 211;

230; 204; 221

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : 117; 172; 176; 204; 204 K; 207; 211; 211K; 212;

212K; 218; 230; 231; 245; 245G; 245G AMG; 246

150 Nm für Typ: R1ES; 140; 140 C; 204 X; 215; 216; 220; 221; 222

150 Nm (GLK) für Typ : 204 X

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017



Seite: 5 von 43

150 Nm (GLC) für Typ : 204 X 150 Nm (Baureihe W213) für Typ : 212

Verkaufsbezeichnung: A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC

Verkaufsbeze			IC, CLA 45 AMG	4MATIC, GLA 45 AMG	i 4MATIC
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G AMG	e1*2007/46*1207*	80 - 155	225/45R19 96		nicht Sportfahrwerk;
		80 - 280	235/45R19 95	11A; 248	GLA; nicht
			245/40R19 98	11A; 24J; 248	Fahrdynamik Paket;
			245/45R19 98	11A; 24J; 248	Offroad-Fahrwerk;
			255/40R19 96	11A; 24J; 248; 27I	Allradantrieb;
			255/45R19 100	11A; 24J; 248; 27I	Frontantrieb;
		265 - 280	225/45R19 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74C
245G AMG	e1*2007/46*1207*	265 - 280	235/35R19 91Y	11A; 24J; 244; 247;	CLA; Sportfahrwerk;
				26B; 26J; 27F	Kombilimousine;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74C
245G AMG	e1*2007/46*1207*	80 - 155	225/45R19 96	11A; 26P; 27I	Sportfahrwerk; GLA;
2100711110	C1 2007/40 1207		235/45R19 95	11A; 26P; 27H; 27I	nicht Offroad-
		00 200	245/40R19 98	11A; 248; 26B; 26N;	Fahrwerk; Fahrdynamik-
			2 10, 101110 00	27B; 27H	Paket; Allradantrieb;
			245/45R19 98	11A; 248; 26B; 26N;	Frontantrieb;
				27B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19 96	11A; 246; 248; 26B;	12A; 51A; 71K; 721;
				26N; 27B; 27H	73C; 74C
			255/45R19 100	11A; 246; 248; 26B;	
				26N; 27B; 27F	
				11A; 26P; 27I; 52J	
245G AMG	e1*2007/46*1207*		225/45R19 96	11A; 248; 26P; 27I	nicht Sportfahrwerk;
		80 -280	235/45R19 95	11A; 248; 26P; 27H;	GLA; nicht
				271	Fahrdynamik Paket;
			245/40R19 98	11A; 24J; 248; 26B;	nicht Offroad-
			0.45/45040.65	26N; 27B; 27H	Fahrwerk;
			245/45R19 98	11A; 24J; 248; 26B;	Allradantrieb;
			055/40540.00	26N; 27B; 27H	Frontantrieb;
			255/40R19 96	11A; 24J; 244; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
			0EE/4ED10 100	26N; 27B; 27H	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R19 100	11A; 24J; 244; 26B;	73C; 74C
				26N; 27B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e1*2007/46*0928*	66 - 160	225/35R19 88W	11A; 24J; 244; 247;	A-Klasse;
				26B; 26J; 27F	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 280	235/35R19 91Y	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 721;
				26B; 26J; 27F	729; 73C; 74C
			245/30R19 89Y	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27F	
			255/30R19 91	11A; 24D; 27F; 57F;	
				673	
		265 - 280	225/35R19 M+S	11A; 24J; 244; 247;	
				26B; 26J; 27F; 52J	

3 22 50891

Gutachten 366-0088-16-MURD zur Erteilung der ABE 50891

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017



Seite: 6 von 43

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*	66 - 155	225/35R19 88W	11A; 24J; 244; 26B;	B-Klasse ab Mj. 2011;
				26J; 27H; 5FE	nicht Natural Gas
			235/35R19 91	11A; 24C; 244; 247;	Drive; nicht Electric
				26B; 26J; 27H	Drive; Kombi;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	225/35R19 88	11A; 21P; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

	Betriebserlaubnis		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	66 - 155	225/35R19 88W	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H; 5FE	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Natural Gas
			235/35R19 91	11A; 24C; 244; 247;	Drive; nicht Electric
				26B; 26J; 27H	Drive; Kombi;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74C
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/45R19 96		nicht Sportfahrwerk;
			235/45R19 95	11A; 248	GLA; nicht
			245/40R19 98	11A; 24J; 248	Fahrdynamik Paket;
			245/45R19 98	11A; 24J; 248	Offroad-Fahrwerk;
			255/40R19 96	11A; 24J; 248; 27l	Allradantrieb;
			255/45R19 100	11A; 24J; 248; 27I	Frontantrieb;
		265 - 280	225/45R19 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
2.450	4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 4 7 0 *	00 455	005/45540.00	114 040 000 071	73C; 74C
245G	e1*2001/116*0470*		225/45R19 96	11A; 248; 26P; 27I	nicht Sportfahrwerk;
		80 -280	235/45R19 95	11A; 248; 26P; 27H;	GLA; nicht
			045/4001000	27I	Fahrdynamik Paket;
			245/40R19 98	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	nicht Offroad- Fahrwerk;
			245/45R19 98	11A; 24J; 248; 26B;	I an werk, Allradantrieb;
			243/43/113 30	26N; 27B; 27H	Frontantrieb;
			255/40R19 96	11A; 24J; 244; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27B; 27H	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R19 100	11A; 24J; 244; 26B;	73C; 74C
				26N; 27B; 27F	

§ 22 50891

Gutachten 366-0088-16-MURD zur Erteilung der ABE 50891

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017



Seite: 7 von 43

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE,	CLA, GLA
---	----------

Verkaufsbeze			0 NGT, A-KLASS		
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/45R19 96	11A; 26P; 27I	Sportfahrwerk; GLA;
		80 -280	235/45R19 95	11A; 26P; 27H; 27I	nicht Offroad-
			245/40R19 98	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	Fahrwerk; Fahrdynamik- Paket; Allradantrieb;
			245/45R19 98	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19 96	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C
			255/45R19 100	11A; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	
		265 - 280	225/45B19 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	
245G	e1*2001/116*0470*			11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27F	A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 280	235/35R19 91Y	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74C
			245/30R19 89Y	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	
			255/30R19 91	11A; 24D; 27F; 57F; 673	
			225/35R19 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27F; 52J	
245G	e1*2001/116*0470*		235/35R19 91Y	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27F	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/35R19 88Y	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27H; 5FE	CLA; nicht Sportfahrwerk; CLA
			235/35R19 91	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H	Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 765
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/35R19 88W	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27H	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA
			235/35R19 91	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 8 von 43

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	100 - 160			CLA; CLA Limousine;
				26J; 27H	CLA Shooting brake;
			235/35R19 91	11A; 24J; 24M; 26B;	Kombilimousine;
				26J; 27F	Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74C

Verkaufsbeze		SE			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	115 -225		11A; 24J; 26B; 26N; 27H; 27I; 5FE	bis e1*2001/116*0431*36;
			235/35R19 91	11A; 24C; 248; 26B; 26J; 27B; 27H	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91	11A; 24M; 27B; 27F; 57F; 673	12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74C
204	e1*2001/116*0431*	120 -200	225/35R19 88Y	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 5FE	Nur Baureihe 204; Nur 4-MATIC; Limousine;
			235/35R19 91	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
		120 -225	235/35R19 91Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	729; 73C; 74C
204	e1*2001/116*0431*	88 -225	225/35R19 88Y	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 5FE	Nur Baureihe 204; Limousine;
			235/35R19 91Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91Y	11A; 22B; 24D; 57F; 671; 673	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C
204 204 K	e1*2001/116*0431* e1*2001/116*0457*	150 - 155	225/40R19 93Y	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 5HA	Nur Baureihe 205; neue C-Klasse;
			245/35R19 93Y	11A; 24C; 244; 26B; 26J; 27I; 5HA	Kombilimousine; Limousine;
			255/35R19 96Y	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I	Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C
204 204 K	e1*2001/116*0431* e1*2001/116*0457*	85 - 245	225/40R19 93Y	XFC; 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 6AE; 672	Nur Baureihe 205; neue C-Klasse; Cabrio;
			245/35R19 93Y	11A; 24C; 244; 26B; 26J; 27I; 68V; 99E	Kombilimousine; Coupe; Limousine;
			255/35R19 96	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 27I; 57O	Allradantrieb; Heckantrieb; nicht
					Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017



Seite: 9 von 43

Verkaufsbezeichnung:	C-KLASSE
----------------------	----------

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 225	225/35R19 88Y	11A; 21P; 24J; 57E;	bis
				670; 673	e1*2001/116*0457*24;
			235/35R19 91Y	11A; 21B; 22I; 22M;	Kombi; Heckantrieb;
				24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91Y	11A; 22B; 22H; 22L;	12A; 51A; 71K; 721;
				24D; 57F; 671; 673	73C; 74C
204 K	e1*2001/116*0457*	120 - 170	235/35R19 91W	11A; 21B; 22I; 22M;	Nur 4-MATIC; bis
				24J; 24M	e1*2001/116*0457*24;
					Kombi;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: CL 500,CL 600,CL 63 AMG,CL 65 AMG

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
216	e1*2001/116*0372*	285 - 380	255/40R19 M+S	11A; 22I; 22L; 51G	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74C; 744

Verkaufsbezeichnung: CLA-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*	80 - 155	225/35R19 88W	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27H	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA
			235/35R19 91	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C
117	e1*2007/46*1007*	80 - 155	225/35R19 88Y	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27H; 5FE	CLA; nicht Sportfahrwerk; CLA
			235/35R19 91	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H	Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 765

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 -326	245/40R19		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
				11A; 21B; 21J; 21L; 22F; 22L; 24D; 24J; 367	729; 73C; 74C
215	e1*98/14*0113*	368	245/40R19		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74C

zu V.1. ANLAGE: 2 Antragsteller: RVS S.r.l.



Seite: 10 von 43

Verkaufsbezeichnung: CLS-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
218	e1*2007/46*0485*	120 - 225	245/35R19 93	12O; 51J	Coupe; 4-türig;
		120 - 300	255/35R19	12T; 51G	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 729;
					73C; 74C; 74D; 75I;
					DEG
218	e1*2007/46*0485*	120 - 225	245/35R19 93Y	12O; 5HA; 51J	Kombilimousine;
		120 - 300	255/35ZR19	12T; 51G	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74C; 74D;
					75I; DEG

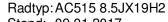
Radtyp: AC515 8.5JX19H2

Stand: 09.01.2017

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

nung: E-KLAS	SE			
	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
*2007/46*1560*	110-190	245/40R19 98	GAA; XFX; 11A; 26B; 26N	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 75I; 83C
*2001/116*0183*, *98/14*0183*	75 - 170 75 - 225	245/35R19 93W	57E; 68X 57E; 68X	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74C
*2001/116*0183*	130 - 165		5GG; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74C
*2001/116*0213*		235/35R19 91W 245/35R19 245/35R19 93	57E; 68X 53S 57E; 68R	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74C
*2001/116*0501*	110-190	245/40R19 98	GAA; XFX; 11A; 26B; 26N	Baureihe W213; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 83C
*2001/116*0501*		235/35R19 91Y	11A; 21P; 24J; 248; 51J 11A; 21P; 24J; 57E; 68X	Baureihe W212; Stufenheck; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
*2001/116*0501*	125 - 245		, , ,	12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74C Baureihe W212; Stufenheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
*200	1/116*0501*	1/116*0501* 125 -245		

zu V.1. ANLAGE: 2 Antragsteller: RVS S.r.I.



Stand: 09.01.2017



Seite: 11 von 43

Verkaufsbeze	eichnung: E-KLAS	SSE COUP	PE, CABRIO		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	120 - 215	225/35R19 88Y	11A; 21P; 5FE; 57E;	Cabrio; Heckantrieb;
				670; 673	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91Y	11A; 22B; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 721;
				57F; 673	729; 73C; 74C
		120 - 245	235/35R19 91Y	11A; 21N; 21P; 22I;	
				248	
		225 - 245	255/30R19 91Y	11A; 22B; 244; 247;	
				57F; 575	
207	e1*2001/116*0502*	120 -215	255/30R19 91Y	11A; 22B; 244; 247;	Coupe; Heckantrieb;
				57F; 673	10B; 11B; 11G; 11H;
		120 - 245	235/35R19 91Y	11A; 21N; 21P; 22I;	12A; 51A; 71K; 721;
				248	729; 73C; 74C
		125 - 215	225/35R19 88Y	11A; 21P; 5FE; 57E;	
				670; 673	
		225 - 245	255/30R19 91Y	11A; 22B; 244; 247;	
				57F; 575	

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE (212) KOMBI

	Volkaalosozolomiang. — Kesiese (ETE) Kesiese							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
212K	e1*2007/46*0200*	125 -245	245/35R19 95Y	5HR	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 75I			
212K	e1*2007/46*0200*	100 -245	245/35R19 93	11A; 21P; 24J; 57E; 572; 67C; 68R	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;			
			255/35R19 96	11A; 21P; 24J; 57E; 57O; 675	12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74C; 76A			

Verkaufsbezeichnung: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	100 -225	235/45R19 95W	11A; 24J; 24M	GLK; Allradantrieb;
			235/50R19 99	11A; 21P; 22I; 24J;	Heckantrieb;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R19 98	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			255/40R19 96	11A; 21P; 22I; 24J;	73C; 74C; 765
				24M	
			255/45R19 100	11A; 21P; 22I; 24J;	
				24M; 575	
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 190	235/50R19 99		GLC Coupé;
			235/55R19	YBJ; 51G	Allradantrieb;
			255/45R19 100		Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74C
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 190	235/55R19	51G	GLC; Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74C

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017



Seite: 12 von 43

Verkaufsbezeichnung: S- / CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140		110 -300	255/40R19 100	11A; 21B; 21L; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
	F690			22G	12A; 51A; 71K; 721;
			255/40R19 96Y	11A; 21B; 21L; 22B;	73C; 74C
				22G	
140 C	e1*96/27*0057*,	205 - 290	255/40R19 100	11A; 21B; 21L; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
	G165			22G	12A; 51A; 71K; 721;
			255/40R19 96Y	11A; 21B; 21L; 22B;	73C; 74C
				22G	

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
221	e1*2001/116*0335*		255/35R19 96Y 255/40R19 96Y		bis Mj.2013 (Baureihe 221); Allradantrieb; Heckantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74C; 75I			
221	e1*2001/116*0335*	150 -335	245/45R19	51G; 575	ab Mj.2013 (Baureihe			
222	e1*2007/46*0960*		255/40R19	11A; 245; 51G; 575	222); nicht AMG Sport- Paket; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71K; 721; 73C; 74C; 75I			
221	e1*2001/116*0335*	430	255/45R19	12N; 51G; 575	ab Mj.2014 (Baureihe 217); Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74C			
221	e1*2001/116*0335*	270 -335	245/45R19	51G; 57E; 575	ab Mj.2014 (Baureihe 217); Cabrio; Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74C; 76A			

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

V OTTAGOODOZO	Voltadiobozolomiang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	245/40R19 94Y	11A; 22B; 22L; 24J;	Nicht für Fz. m.			
				5HI; 51J	Länge 6158 mm; nicht			
			255/40R19 96Y	11A; 21B; 22B; 22L;	für gepanzerte Fz;			
				24J; 24M	Nur 4-MATIC;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					729; 73C; 74C			

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017



Seite: 13 von 43

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	245/40R19 94Y	11A; 21B; 22B; 24C;	Nicht für Fz. m.
				24D; 5HI; 51J	Länge 6158 mm; nicht
			255/40R19 96Y	11A; 21B; 22B; 24C;	für gepanzerte Fz;
				24D; 367	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74C
220	e1*97/27*0099*	368	245/40R19 94Y	11A; 21B; 22B; 24C;	Nicht für Fz. m.
				24D; 5HI; 51J	Länge 6158 mm; nicht
			255/40R19 96Y	11A; 21B; 22B; 24C;	für gepanzerte Fz;
				24D; 367	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: SLK / SLC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
172	e1*2007/46*0548*	115 - 225	225/35R19 88	11A; 26P	Cabrio; Heckantrieb;
			235/35R19 91	11A; 26B; 260	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91	11A; 22M; 270; 57F;	12A; 51A; 71K; 721;
				673	729; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: SL-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*	225	245/35R19 93		ab e1*98/14*0169*19;
231	e1*2007/46*0803*	225 - 320	255/35R19	51G	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74C
230	e1*98/14*0169*	170 -285	245/35R19 93	57E; 572	bis e1*98/14*0169*18;
			255/35R19	51G; 57E; 675	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71K; 721; 73C; 74C; 76A
230	e1*98/14*0169*	350 - 368	255/35R19 92	57E; 675	SL 55 AMG; SL 600; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71K; 721; 73C; 74C; 76A

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: H15 (Kugelbund)

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: H15

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017



Seite: 14 von 43

Verkaufsbezeichnung: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

	1		1		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H15	e11*2007/46*2977*	80 - 155	225/45R19 92	11A; 26B; 26N; 27H	Q30; Allradantrieb;
			235/45R19 95	11A; 248; 26B; 26J;	Frontantrieb;
				27F	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 94	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71K; 721;
				26N; 27F	73C; 74A
			255/40R19 96	11A; 24J; 248; 26B;	
				26J; 27F	
H15	e11*2007/46*2977*	125	225/45R19 92	11A; 26P; 27H	QX30; Allradantrieb;
			235/45R19 95	11A; 26P; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 94	11A; 248; 26B; 26N;	12A; 51A; 71K; 721;
				27F	73C; 74A
			245/45R19 98	11A; 248; 26B; 26N;	
				27F	
			255/40R19 96	11A; 248; 26B; 26N;	1
				27F	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017



Seite: 15 von 43

12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017

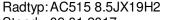


Seite: 16 von 43

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 2 Antragsteller: RVS S.r.l.



Stand: 09.01.2017



Seite: 17 von 43

- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 240) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017



Seite: 18 von 43

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017



Auto Service

Seite: 19 von 43

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 255/35R19 Hinterachse: 295/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017



Seite: 20 von 43

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 295/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 21 von 43

Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/45R19

Vorderachse: Hinterachse: 265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R19 275/30R19 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68V) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/35R19 265/30R19 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017



Seite: 22 von 43

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 225/40R19
Hinterachse: 245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Rädern für die Hinterachse.

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 23 von 43

760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 83C) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen, die mit AMG-Sportbremse ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- 99E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/35R19 Vorderachse: Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- DEG) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEÄ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von 400mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAQ) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/40R19

Vorderachse: Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 24 von 43

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/40R19 Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich: es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Reifengröße: 235/55R19

Vorderachse: 255/50R19 Hinterachse: Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 2 Antragsteller: RVS S.r.l. Radtyp: AC515 8.5JX19H2

Stand: 09.01.2017



Seite: 25 von 43

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*.. Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA

22 50891

zu V.1. ANLAGE: 2Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC515 8.5JX19H2

Stand: 09.01.2017



Seite: 26 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*.. Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 325	y = 390	HA
271	x = 275	y = 340	HA
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400	y = 220	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 325	y = 390	18	HA
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA

22 50891

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: AC515 8.5JX19H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 09.01.2017

Auto Scales

Seite: 27 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*.. Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400		VA
26P	x = 350		VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA

22 50891

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 28 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 117
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..
Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305 y = 335		VA
26B	x = 355		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 29 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280		VA
26P	x = 230		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 30 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 246
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..
Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305 y = 335		VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 31 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: R1ES
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1560*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 32 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280		VA
26P	x = 230		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	34	VA
27H	x = 300	y = 320	8	HA
27F	x = 300	y = 320	18	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 33 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 117
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..
Handelsbez.: CLA-Klasse

Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280		VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 34 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*.. Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305		VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 35 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 212
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27P	x = 280	y = 400	HA
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 36 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205 Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 37 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204 Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*.. Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290	y = 210	HA
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 38 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Fahrdynamik-Paket, GLA, Sportfahrwerk Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
271	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 340	25	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA
27F	x = 300	y = 280	30	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 39 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 176
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250	y = 350	VA
271	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	20	VA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA
27H	x = 290	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 40 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*.. Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

GLA, Offroad-Fahrwerk Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 340	11	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA
27F	x = 300	y = 280	20	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 41 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: **MERCEDES**

Fahrzeugtyp: 172
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*..
Handelsbez.: SLK / SLC

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250		VA
26B	x = 300		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 42 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN

Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2977*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, QX30

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350		VA
26P	x = 300		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 250	20	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 350	y = 300	25	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: AC515 8.5JX19H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 09.01.2017



Seite: 43 von 43

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN

Fahrzeugtyp: H15
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2977*..
Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Q30

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 250	30	VA
26N	x = 350	y = 250	8	VA
27H	x = 230	y = 220	8	HA
27F	x = 280	y = 270	30	HA